

Im Labyrinth der Gewalt

Warum der mexikanische Staat Migrant/-innen und Transmigrant/-innen nicht schützen kann oder nicht schützen will

Hanns Wienold

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe „Transit Mexiko. Migrationsräume und Flucht(t)räume in Bewegung“

Entführt und verschwunden: Migrant/-innen aus Mittelamerika auf ihrem Weg durch Mexiko

„Ich will keine Asche, ich will seinen Körper“ fordert Ana Enamorada aus Honduras von der Generalstaatsanwaltschaft in Jalisco, Mexiko, die ihr 2015 eine Tüte mit (menschlicher) Asche anbot. Angeblich stammte die Asche von ihrem Sohn Oscar. Oscar ging 2008 mit siebzehn Jahren „ohne Papiere“ in die USA. Seit 2010, als er über Mexiko nach Honduras zurückkehren wollte, ist er verschwunden (*desaparecido*). Damit gehörte er zu den mehr als 26.000 „Verschwundenen“, die die nationale Menschenrechtsbehörde (CNDH) Mexikos im Jahr 2011 offiziell als „verschwunden“ erklärte. Ana Enamorada kam Ende 2011 mit der *Caravana de Madres Migrantes Mesoamericanas* nach Mexiko. Die Karawane ist ein Zusammenschluss von Organisationen von Angehörigen von Migrant/-innen aus Mittelamerika, die auf ihrem Weg durch Mexiko ohne Hinweis auf ihren Verbleib verschwunden sind.

Auf der Suche nach ihrem Sohn hat Ana den Glauben an die mexikanische Justiz verloren. 2013 zeigte man ihr ein Foto, das angeblich ihren Sohn zeigen sollte. Sie konnte ihn nicht identifizieren und die Spur verlief sich. Im Jahr 2015 erhielt sie erneut eine Nachricht aus Jalisco, dass ihr Sohn gefunden sei. Es handelte sich um das gleiche Foto und um Reste eines Körpers und Kleidungsstücke. Um sicher zu gehen, verlangte Enamorada eine genetische Analyse. Die Leiche war aber bereits verbrannt worden und ihre Asche in der Tüte enthalten, die man ihr 2013 übergeben wollte. Als sie die mit der Leiche gefundenen Objekte in Augenschein nehmen wollte, waren diese nicht auffindbar. Mit der Verbrennung, die widerrechtlich ohne die Zustimmung von Ana Enamorada erfolgt war, waren die möglichen physischen Reste von Oscar nicht mehr identifizierbar. Mit Hilfe der honduranischen Behörden wollte die Mutter ein Archiv von Fingerabdrücken in Jalisco einsehen, das auch Abdrücke ihres Sohnes enthalten sollte. Diese Unterlagen gingen jedoch ebenfalls verloren. Aber Ana Enamorada weigert sich, die Tüte mit der Asche als Beweis des Verbleibs ihres Sohnes anzuerkennen. Sie hat sich selbst auf die gefährvolle Suche nach seinen Spuren in Mexiko gemacht.

Im Jahre 2016 leitete sie die *Karawane der Mütter der Verschwundenen*, die seit 12 Jahren regelmäßig nach Mexiko aufbricht, um Staatsanwaltschaften, forensische Einrichtungen, Friedhöfe und Gefängnisse in Mexiko aufzusuchen. An der zwölften Karawane nahmen 41 Mütter und Väter von verschwundenen Migrant/-innen aus Guatemala, Honduras und El Salvador teil. Sie besuchten mit ihren Fotos Herbergen, Bars, staatliche Büros, Gefängnisse, öffentliche Plätze und andere Orte, an denen Migrant/-innen sich aufhalten. Bereits im Jahr 2014 ging der Geistliche Mauro Verzeretti von etwa 70.000 Migrant/-innen aus Mittelamerika aus, deren Spur sich in Mexiko verloren hatte.

Zwischen dem 22. und 23. August 2010 wurden auf einer Ranch in der Gemeinde San Fernando im Bundesstaat Tamaulipas 72 Migranten und Migrantinnen, darunter 58 Männer und 14 Frauen, von Mitgliedern der Gruppe *Los Zetas* ermordet. Diese Ermordung kam einer summarischen Hinrichtung gleich. Von den 72 aufgefundenen Opfern des Massakers konnten 59 identifiziert werden: 23 Personen kamen aus Honduras, 14 aus El Salvador, 13 aus Guatemala, vier aus Brasilien, vier aus Ecuador und eine aus Indien. Ein Jahr später beklagte sich die guatemaltekeische Regierung, dass Mexiko nichts dafür getan hätte, die Körper zu identifizieren, die in einem Gemeinschaftsgrab bestattet wurden. Den Sicherheitskräften gelang es, 74 Personen mit dem Massaker in Verbindung zu bringen. Siebzehn von ihnen gehörten der lokalen Polizei des Munizips San Fernando an, die der Gruppe *Los Zetas* Deckung gaben und sie mit Informationen versorgten. Nur bei sieben von ihnen wurde ein Verfahren eingeleitet. Es besteht kaum Zweifel, dass die Entführungen im Bundesstaat Tamaulipas gewissermaßen unter den Augen der Sicherheitskräfte, die an zentralen Migrationsrouten stationiert waren, vor sich gingen. Tamaulipas war zu diesem Zeitpunkt bereits hoch militarisiert. Der Bundesstaat war und ist ein Brennpunkt des Drogenhandels mit den USA und Zielpunkt von irregulären Migrant/-innen, die in die USA wechseln wollen, wie auch Ankunftspunkt von aus den USA abgeschobenen (mexikanischen) Migrant/-innen.

Nach dem Massaker von San Fernando, das medial große Aufmerksamkeit fand, wurden im April 2011 in weiteren 47 versteckten Gräbern auf dem Gebiet von San Fernando die Überreste von 193 Personen aufgefunden. 25 Körper konnten identifiziert werden. Nach den forensischen Protokollen waren 84 Personen erschlagen und 24 erschossen worden.

In der Folgezeit wurden weitere Gräber bekannt. So wurden am 13. Mai 2012 49 menschliche Torsos, 43 männliche und sechs weibliche an einer Straße, die Monterrey (Nuevo León) mit Reynosa (Tamaulipas) verbindet, aufgefunden. Kollektive Gräber kamen aber auch in Sinaloa, Sonora, Guerrero, Querétaro, Nuevo León, Hidalgo, Coahuila, Chihuahua, Zacatecas und anderen Bundesstaaten ans Tageslicht. Zwischen August und September 2012 wurden die Leichen von 72 nicht identifizierten Personen aus 30 Gemeinschaftsgräbern in Chiapas exhumiert, die vermutlich aus Mittelamerika stammten und beim Grenzübertritt von Guatemala nach Mexiko ums Leben kamen.

Für viele der großen wie der kleinen kriminellen Gruppierungen, wie die im großem Stil agierenden *Los Zetas*, ist die Entführung von Migranten und Migrantinnen im Transit durch Mexiko zum Zweck der Erpressung von Geld neben dem Drogen-, Waffen- und Menschenhandel fester Bestandteil ihres Geschäfts. An den Migrationsrouten durch die von kriminellen Banden kontrollierten Territorien werden „Kopfgelder“ von den Migrant/-innen oder von den Schleppern erhoben. Lukrativer noch scheint es zu sein, kleine oder größere Gruppen von Migrant/-innen, die etwa in Bussen oder in Gruppen an den Straßen unterwegs sind, „einzukassieren“, die Verschleppten zu zwingen, mit Verwandten oder anderen Personen in den USA oder im Herkunftsland in Kontakt zu treten und sich hohe Geldsummen überweisen zu lassen. Zahlungsunfähige oder Unwillige werden unter Umständen gefoltert oder getötet. Verschleppte werden auch nach Zahlung für längere Zeit festgehalten, müssen für die Entführer arbeiten oder werden in die Prostitution in Mexiko oder in den USA verkauft. Einige mittelamerikani-

sche Migrant/-innen werden zur Beteiligung an der Organisation der Entführungen, etwa durch Ausspähung von Migrant/-innenherbergen, gezwungen. Die Banden scheuen auch nicht davor zurück, in die Herbergen einzudringen, dort nach Überlebenden ihrer Anschläge zu suchen oder neue Opfer zu nehmen. Eine ungeklärte Zahl von Entführten verschwindet ohne Rückkehr unter nicht bekannten Umständen.

Nach Aussagen von Betroffenen sind in viele Fällen Kräfte des staatlichen Sicherheitsapparats und der Migrationsbehörde an der Durchführung der Entführungen beteiligt. Die Inaktivität der Sicherheitskräfte hat System. Die Haltung der mexikanischen Behörden angesichts der massiven Verletzungen der Rechte von Migrant/-innen, der irregulären wie regulären, sowie der Rechte ihrer Angehörigen kann nur als Untätigkeit und Verweigerung bezeichnet werden. Das hat sich in den Regierungsjahren von Peña Nieto nicht geändert, sondern eher zum Schlechteren gewandelt. Den Einrichtungen neuer Institutionen, Beitritte zu Konventionen zum Schutze von Opfern und ihrer Angehörigen, neuen Gesetzen zur Schaffung von Transparenz und Zugang zur Justiz entsprechen keine Taten zum Schutz der Migrant/-innen aus Mittelamerika, noch zur Aufklärung und Verfolgung der ungezählten Verbrechen.

Warum will oder kann der mexikanische Staat die Migrant/-innen aus Mittelamerika und anderen Weltregionen nicht schützen? Warum werden Migrant/-innen auf ihrem Weg in die USA bzw. bei Ankunft auf mexikanischem Boden nach ihrer Abschiebung aus der USA Opfer von Raub, Entführung und summarischen Totschlags bzw. ‚verschwinden‘ auf ihren Wegen durch Mexiko? Zur Beantwortung dieser Fragen will ich im Folgenden dem Verhältnis des nachrevolutionären mexikanischen Staates zur legalen und extra-legalen Gewaltausübung nachgehen. Dabei sollte deutlich werden, dass der mexikanische Staatsapparat auf seinem Territorium nur ein begrenztes Gewaltmonopol errichtet hat. Die politische Herrschaft hat sich immer auch auf extra-legale Gewaltanwendung gestützt. Die Massaker an Bäuerinnen und Bauern, Arbeiter/-innen und Student/-innen machen eines deutlich: Mexiko war und ist kein Rechtsstaat, sondern ein Ausnahmestaat, der sich anmaßt, Leben zu nehmen oder Leben zu lassen, der in Form „innerstaatlicher Feinderklärungen“ und exterministischer Gewaltanwendung seine Gegner auszulöschen sucht. Dem fallen auch irregulär durch Mexiko (als Vorhof der USA) reisende Migrant/-innen und Flüchtlinge aus Mittelamerika zum Opfer, die mit den Toten des ‚Drogenkriegs‘ und der Aufstandsbekämpfung (in Michoacán, Guerrero, Chiapas) in klandestinen Gräbern dem ‚Verschwinden‘ überantwortet werden.

Mexiko – ein fragmentierter Staat

Die mexikanische Revolution, der Staat und sein Gewaltmonopol

Die Etablierung eines konstitutionellen Staates am Ende der militärischen Auseinandersetzungen zwischen 1910 und 1920, die als mexikanische Revolution gelten, hat niemals die endemische Gewalt, vor allen in den ländlichen Regionen, befrieden können (Knight 1994, S.25). Der neue Zentralstaat konnte nie die regionalen und lokalen Machthaber wie die ländlichen Kollektive, die bis heute ihren Anteil an der Revolution in Form von Land einfordern oder sich gegen neue Landnahmen zur Wehr setzen, davon abhalten zu den Waffen zu greifen. Vor diesem Hintergrund wurde der Staat selbst immer wieder zum Gewaltunternehmer, der mit extra-legalen bewaffneten Kräften oppositionelle Individuen und Gruppen zu eliminieren sucht.

Sowohl Revolution wie Staatsgründung blieben unvollendet. Die Männer an der Spitze des Staates, die Präsidenten und ihre Entourage, betrachteten stets, wie vor ihnen die siegreichen revolutionären Generäle, den Staat und seine Pfründe als ihre Beute, an der sie die ihnen durch den Parteiapparat

des PRI (*Partido Revolucionario Institucional*) untergeordneten Chargen jeweils für sechs Jahre beteiligten (Smith 1979). Das präsidentiale System hatte bei aller parlamentarischen Verkleidung stets auch die Form eines Rackets, das, wie im Falle der Drogenökonomie, staatliche Protektion gegen Beteiligung am illegalen Gewinn gewährt (Snyder, Durán 2009).

Es gab seit der Revolution immer eine ausgeprägte Geografie der Gewalt, die sich derzeit in der Geografie des Terrors der Bandenkriege bzw. des Kriegs gegen die Drogenmafia zeigt. Das Staatsprojekt im Sinne des Staatsbegriffs von Gramsci als einer mit Gewalt gepanzerten Hegemonie der herrschenden Klasse erstreckte sich nie vollständig auf das mexikanische Territorium. Das gilt sowohl für die Autonomieansprüche der indigenen Völker und Gemeinden, wie auch Bezug auf die Ansprüche der lokalen Machthaber, der *Kaziken*, des Großgrundbesitzes und des internationalen Agrar- und Minenkapitals auf den natürlichen Reichtum des Landes. Obwohl Mexiko die ILO Konvention 169 von 1989 über die Rechte indigener Völker unterschrieben hat, steigt der Druck auf die indigenen Ländereien unaufhaltsam.

Es ist schwer festzustellen, wann die Revolution beendet wurde. Der Staat konnte zu keiner Zeit ein flächendeckendes, lokal effektives Monopol auf Gehorsam durchsetzen. Verschiedene ländliche Regionen sind bis heute durch einen latenten Kriegszustand zwischen den ländlichen Klassen geprägt. Vom Ende der Präsidentschaft von Alemán bis zum Massaker am „Platz der Drei Kulturen“ 1968 gab es nur eine scheinbare Befriedung und nach 1968 erhielten die städtischen, besonders aber die ländlichen Guerillabewegungen neuen Aufschwung, der bis in die Gegenwart anhält.

Die Landverteilung nach der Revolution in Form der *Ejidos* betraf nur einen kleineren Teil des agrarisch nutzbaren Landes und einen begrenzten Teil der ländlichen Produzent/-innen. Von vorneherein waren die fruchtbaren Agrarzonen des Nordens für den kapitalintensiven Anbau reserviert und im Süden breiteten sich, wie in Chiapas, Rinderfarmen und neuerdings Ölpalmenplantagen aus. Nach der Verfassungsreform von 1992 wird auf die neu entstehenden Privateigentümer von *Ejido*-Land hoher Druck ausgeübt, Bergbauunternehmen oder dem Agrarkapital Zutritt zu ihrem Land zu geben. Seit 2012 können *Ejido*-Ländereien für öffentliche Zwecke enteignet werden, was nicht ohne Gewaltanwendung vorstättengeht (Jenss 2016). In diesen lokalen Kämpfen treten auch paramilitärische Gruppen wie die *Caballeros Templarios* („Tempelritter“) auf. So floh in einigen Mohnanbaugebieten Guerreas die gesamte bäuerliche Bevölkerung vor den Drohungen der *Tempelritter* (Jenss 2016, S.386).

Im Labyrinth der Macht. Der PRI und das mexikanische Präsidialsystem

Die Gründung des modernen Staates in Mexiko auf bewaffnete Gewalt, erst in der Hand der revolutionären Generäle und dann der Präsidenten und seiner über Jahrzehnte regierenden Partei, PRI, war immer sichtbar. Die sich selbst erneuernde politische Führungsriege, die sogenannte „revolutionäre Familie“, bestand aus dem Präsidenten, der alle sechs Jahre seinen Nachfolger verkündete, seinem Kabinett und den wichtigsten Parteiführern (Adler-Lomnitz et al. 2013, S.51). Dem Präsidenten oblag es, die Vormachtstellung der Partei im Staatsapparat durch die Besetzung aller Spitzenpositionen zu sichern. Es war die Vorherrschaft der Partei, die das politische System bis Ende der 1990er Jahre zusammenhielt.

Der Präsident hatte unbeschränkten Zugriff auf die Staatskasse und verfügte über die öffentlichen Investitionen und Staatsprojekte, die unter Präsident López Portillo in den Staatsbankrott führen sollten (Krauze 1997, S.753ff.). Der Präsident beherrscht mit seinem Stab den Sicherheitsapparat und ist oberster Chef der Armee. Er hatte immer die Prärogative, zu extra-legaler Gewalt zu greifen. Geschäfte mit dem organisierten Verbrechen durch Mitglieder des Sicherheitsapparates waren nur mit dem Einverständnis des Apparates der Zentralregierung möglich (Koenigs 2012; Flores Perez 2009, S.204).

Eine Strafverfolgung von korrupten Beamten bedurfte der Zustimmung der Partei. Das vertikale System funktionierte über die zusätzlichen extra-legalen Einkommen, die von unten nach oben weitergegeben wurden.

Erst Präsident Zedillo ging nach den Wahlreformen der 1990er Jahre auf Distanz zum PRI. Die Macht des Systems erodiert im Zuge der Umsetzung neoliberaler Prinzipien von innen (Adler-Lomnitz et al. 2013, S.312).

Sicherheitsapparate und Korruption

Wie in anderen post-kolonialen Staaten ist die mexikanische Polizei in den exekutiven Staatsapparat integriert und dient der Umsetzung der autoritären Staatsmacht gegen eine als prinzipiell unregierbar geltende Bevölkerung. Faktisch alle Polizei- und Sicherheitsapparate sind in geheimdienstliche Aufklärungsaufgaben involviert. Das Ministerium für öffentliche Sicherheit (SSP) rekrutierte sich im Wesentlichen aus Geheimdienstleuten, die zuvor häufig in der Koordination mit der informellen Ökonomie, das heißt vor allem der Drogenökonomie, tätig waren. Sowohl auf Zentral- und Bundesstaatsebene wie auf Gemeindeebene gibt es jeweils unterschiedliche Polizeiformationen mit unterschiedlichen Befehlsstrukturen. Die Gemeindepolizei (*Policía Municipal*) gilt als besonders korrupt und untätig und als Teil der Infrastruktur lokaler und regionaler Gewaltunternehmer (Jenss 2016, S.353). Gut 40 Prozent des Personals der Bundespolizei (*Policía Federal*) stammt aus dem Militär.

Indem der Staat seine Sicherheitskräfte regelmäßig dazu einsetzte, oppositionelle Kräfte, seien es aufständische Bauerngruppen, streikende Arbeiter/-innen oder Lehrer/-innen, niederzuhalten, wurde die Polizei auf allen Ebenen zum Komplizen der politischen Macht. Die heute hoch militarisierte polizeiliche Gewalt gewann einen Grad an Autonomie im Apparat, der es stets schwierig macht, sie zu kontrollieren. Das förderte Korruption und Straflosigkeit in den Reihen der Polizei. Reinigung und Reform der Polizei erwiesen sich für jeden neuen Präsidenten als schwierige Aufgabe und führte zur Einrichtung immer neuer militärisch gerüsteter Sicherheitsapparate unter Führung des Präsidenten (vgl. auch Zimmering 2015). Die fast durchgängige Straflosigkeit des Sicherheitspersonals bis in die höchsten Spitzen ist ein für die Polizeireform bislang ungelöstes Problem.

Mit der tiefen Krise der Staatsfinanzen zu Beginn der 1980er Jahre sowie den Änderungen im Wahlsystem befand sich das System der Herrschaft des PRI und der auf die Partei gestützten präsidentialen Machtfülle in Auflösung. Mit dem neoliberalen Kahlschlag in den 1980er und 1990er Jahren wurde das Erbe der Revolution im Zuge der großangelegten Privatisierungen des Staatseigentums an Banken, Versicherungen, Flughäfen und Fluglinien, Straßen, Minen, Stahlunternehmen, Telefongesellschaften zur Beute privater Unternehmen und Kapitalanleger. Unvermindert vollzieht sich die gewaltsame Aneignung von Land indigener Gemeinden, etwa in Michoacán oder Guerrero, durch die Explorationen des ausländischen Minenkapitals, das vom staatlichen Sicherheitsapparat wie von paramilitärischen Einheiten geschützt wird.

Als Staat übernimmt Mexiko für die USA die Sicherheits- und Repressionsaufgaben gegenüber den Arbeitskräftenreserven Mexikos und Mittelamerikas und garantiert das Kapitaleigentum auf mexikanischem Territorium. Dabei wurde das mexikanische Militär zunehmend seiner Autonomie beraubt und den Sicherheitsimperativen der USA untergeordnet (Sandoval Palacios 2018).

Drogenkrieg und Rückzug der Staatsgewalt

Der neoliberale Abbau des korporativen mexikanischen Staates hat zu einer pluralisierten Konkurrenz der Parteien um die Präsidentschaft und die Regierungen in den Bundesstaaten geführt. Noch unter dem Mantel des PRI wurden die zentrifugalen Kräfte der Schattenökonomie und ihre Gewaltpotentiale frei gesetzt. Der Rückzug der Zentralgewalt aus der Kontrolle bestimmter Territorien und Kreisläufe führt die Drogenkartelle dauerhaft in einen Krieg gegeneinander, der auch zu Mitteln der Terrorisierung der Bevölkerung greift.

In dem Maße, in dem die Regierungen an der Spitze, in den Bundesstaaten und auf der Ebene der Municipien nicht mehr von der PRI bzw. der gleichen Partei gestellt wurden, konnten sich die konkurrierenden Drogenkartelle regional und lokal ausdehnen und die lokale Gesellschaft und Politik durchdringen. Insgesamt soll mehr als die Hälfte der 2400 Kommunalverwaltungen von der Drogenökonomie infiltriert sein (Gerstenberger 2017, S.649).

Im Krieg des Staates gegen die Kartelle führte die Eliminierung von Drogenbossen zur Vervielfältigung der kriminellen Organisationen. An Stelle von sechs größeren Netzwerken im Jahr 2005 gab es 2010 mindestens zwölf sogenannte Kartelle (Rios, Shirk 2011). Die Kartelle operieren über große Gebiete hinweg mit einem scharfen Bewusstsein von der Territorialität ihrer Machtbereiche, die es für sie zu verteidigen gilt. Sie bauen ihre eigenen bewaffneten Strukturen auf in Form von Milizen und Todeschwadronen. Dadurch erhöhten sich die Transaktionskosten für die illegale Ökonomie, die durch zusätzliche Geschäftsbereiche, wie die den Migrant/-innen auferlegten ‚Wegesteuern‘, gedeckt werden sollen.

Das Massaker nach Ayozinapa (2014)

Der mexikanische Staat hat selten gezögert zu extra-legaler Gewalt zu greifen, wenn es ihm gegen die von ihm zu Feinden erklärten Gruppen (Kommunist/-innen, Student/-innen, Campesinas, Arbeiter/-innen, irreguläre Migrant/-innen) opportun erschien. Seine Mittel sind unter anderem die präventive Festnahme (*arraigo*), die extra-legale Hinrichtung, das gewaltsame Verschwindenlassen und das Massaker als eine Form der „öffentlichen Gewalt“, die unter den Augen einer terrorisierten Bevölkerung und der Medien inszeniert wird (vgl. auch Jenss 2016; Wienold 2018, S.108ff.).

Als Massaker kann die gleichzeitige extra-legale Exekution einer größeren Anzahl von Menschen ohne Ansehen ihrer Person außerhalb einer Kampfhandlung bezeichnet werden. Ein Beispiel ist das Massaker von Acteal, Chiapas, vom 22.12.1997, bei dem Paramilitärs 45 Teilnehmende einer religiösen Veranstaltung der Gemeinde Las Abejas unter Wissen von Militär und Polizei ermordeten. Unmittelbar in die Gegenwart reicht das Massaker von Apatzingán, bei dem am 6. Januar 2015 staatliche Sicherheitsbeamte neun unbewaffnete Zivilisten im Stadtzentrum von Apatzingán erschossen. Erwähnt werden soll schließlich das Massaker von Tanhuato, Michoacán, vom 22. Mai 2015, bei dem 42 vorgebliche kriminelle Jugendliche im Kugelhagel der Armee und der *Policía Federal* starben. Der angebliche militärische ‚Zusammenstoß‘ hinterließ auf Seiten der ‚Staatsfeinde‘ nur Tote, signifikanterweise keine Verletzten.

Es ist hier nicht der Ort für eine vergleichende Untersuchung der Vielzahl von Massakern, die in Mexiko von staatlichen Apparaten, halbstaatlichen Verbänden und privaten Gewaltunternehmern mit terroristischem Kalkül bis in die Gegenwart verübt wurden; ihre Ähnlichkeit ist jedoch frappierend (vgl. Poniatowska 1992; [wikipedia.org/wiki/List_of_massacres_in_Mexico](https://de.wikipedia.org/wiki/List_of_massacres_in_Mexico)). Es handelt sich um eine öffentli-

che Gewalt, das heißt eine öffentlich sichtbare Gewalt, deren Zweck auch in dieser Sichtbarkeit liegt. Sie wird vom Staat wie von privaten Gewaltunternehmern durchaus mit dem Ziel einer „Pazifizierung“ eines bestimmten Territoriums und der Wahrung und Durchsetzung bestimmter ökonomischer Interessen (Drogenökonomie, Schutzgelderpressung, Bergbau- und Minenindustrie, extensive Viehwirtschaft) ausgeübt. Die Einordnung der an irregulären Migrant/-innengruppen verübten Massaker in die Genealogie der mexikanischen Massaker ist wegen ihres summarischen und exterministischen Charakters, der zum ‚Verschwinden‘ der Opfer führt, gerechtfertigt. In ihm manifestiert sich die Schutzlosigkeit der Transmigrant/-innen, wenn sie versuchen, allein oder in Gruppen, die Gebiete der bewaffneten Gewalthaber zu durchqueren.

Ayotzinapa/Iguala 2014

Das Verschwinden von 43 Studenten des Lehrerbildungsinstituts in Ayotzinapa im Bundesstaat Guerrero machte auf unterschiedliche Akteure verteilt weithin sichtbar das Zusammenwirken von legaler und extra-legaler Gewalt deutlich. In diesem Fall waren nach den offiziellen und vielfach abgeänderten Versionen der Regierung und der Staatsanwaltschaft paramilitärische Kräfte der Drogenmafia Erfüllungsgehilfen bei der Bekämpfung und Vernichtung von politischen Oppositionellen durch staatliche Organe.

An den Aktionen in Iguala nahmen Einheiten der Armee, der Bundespolizei, der lokalen Polizei und eine paramilitärische Einheit, *Los Bélicos*, teil. *Los Bélicos* waren eine Art ‚Elitetruppe‘, die aus Mitgliedern der lokalen Polizei und Angehörigen der kriminellen Bande *Guerreros Unidos* bestand. Ebenfalls aktiv waren Soldaten der *Grupo de Fuerza de Reacción*, eine Art schnelle Eingreiftruppe, und eine andere Spezialgruppe der Armee in Zivil, die *Órganos de Búsqueda de Información* (OBI) (vgl. insgesamt Fazio 2016, S. 459ff., Hernández 2018). Bei den Vorgängen am 26.9. 2014 handelte es sich um drei getrennte, aber mit einander verbundene Vorgänge: a) die öffentliche Erschießung oder Hinrichtung von sechs bzw. sieben Studenten auf der Straße; dabei wurden weitere 40 Personen zum Teil schwer verletzt; b) die Folterung und Tötung eines Studenten, dem bei lebendigen Leibe die Augen ‚fachmännisch‘ ausgeschnitten wurden und die Gesichtshaut abgezogen wurde; c) schließlich die Verschleppung in einem Bus und das Verschwindenlassen von 43 Studenten. Die Behauptungen der Staatsanwaltschaft und der Regierungsvertreter, die Leichen der 43 Studierenden seien von den *Guerreros Unidos* in der Verbrennungsanlage des kommunalen Müllplatzes verbrannt und dann in Säcken im Fluss entsorgt worden, widersprechen den physikalischen Bedingungen, dem unterstellten Zeitrahmen und den organisatorischen Möglichkeiten der *Guerreros Unidos*. Wer die Verschleppung in Szene gesetzt hatte und wer für das Verschwinden (einschließlich einer möglichen Verbrennung in einem unbekanntem Krematorium) verantwortlich ist, bleibt bis heute ungeklärt. Alles weist auf die Armee hin, die als Einzige logistisch zu diesen Aktionen in der Lage war.

Die Ereignisse von Iguala können als eine Botschaft gelesen werden. Die Lehrerstudenten galten dem Sicherheitsapparat und an seiner Spitze dem Präsidenten als potentielle Feinde des Staates mit möglichen Verbindungen in die Guerillabewegungen in Guerrero. Sie hatten sich vorgenommen, die Kinder in den indigenen Gemeinden des Bundesstaates zu unterrichten. Bereits zwei Jahre zuvor waren zwei Studenten der Schule in Ayotzinapa bei Protesten erschossen worden. Aus der Schule stammte auch ihr Vorbild, der Lehrer Lucio Cabañas Barrientos, der im Guerillakrieg 1974 von der mexikanischen Armee getötet wurde.

Das tatsächliche oder vorgebliche Verbrennen der Leichen der Opfer in den Massakern verweist auf den tieferliegenden Komplex der Auslöschung der Identitäten, die nicht nur pragmatisch der Verweigerung der Strafverfolgung dient, sondern Sinnbild ist für die Nichtigkeit des Einzelnen gegenüber dem jeder Rechtfertigung enthobenen Staat (Fazio 2016). Es geht um eine öffentliche Demonstration der überlegenen Macht, die alle diejenigen bestrafen kann, die sich dem Einfluss der Macht entziehen wollen.

Der Staat sieht zu

Eine Form der Auslöschung des kollektiven Gegners ist seine extra-legale, summarische Hinrichtung. Da es in Mexiko keine Todesstrafe gibt, ist die extra-legale Hinrichtung eine Art Ersatzvornahme des Staates gegenüber den zu potentiellen Feinden und Kriminellen erklärten Personen. Der Feind oder Delinquent bzw. potentielle Delinquent besitzt in den Augen der Sicherheitskräfte keine Bürgerrechte; er hat den Schutz durch den Staat verwirkt. Der Akt des Verschwindenlassens ohne Spuren, das ‚Ausradierens‘ des Gegners wurde bereits von den modernen Diktaturen in Südamerika (Chile, Argentinien, Brasilien) perfekt gehandhabt.

Die ausgestochenen Augen und die abgezogene Gesichtshaut des Studenten Julio César Mondragón in Iguala besitzen ebenfalls Zeichencharakter. Seine Verstümmelung bringt das Geschehen von Iguala in einen Zusammenhang mit den Serien von Frauenmorden (*feminicidios*), bei denen die Opfer, entstellt, entblößt, auf der Haut markiert und zum Teil unkenntlich gemacht, ebenfalls eine Botschaft aussenden (Berlanga Gayón 2015, S.53). Die Tötungen der jungen Frauen und ihre zum Teil öffentlichen Platzierungen können auch als Botschaften im Kampf um Territorien zwischen rivalisierenden Männerbanden etwa im Grenzgebiet zu den USA gelesen werden. Der Staat ist auch hier anwesend durch Nichtaktivität und Leugnung, durch Straflosigkeit, Manipulation von Beweismitteln, Verschleppung von Verfahren, die dazu führten, dass der mexikanische Staat im Jahr 2009 vom Inter-amerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte wegen Untätigkeit im Falle der Ermordung von Frauen in Ciudad Juárez im Jahre 2001 verurteilt wurde

Das Inszenieren des Todes und die öffentliche Platzierung von Leichen oder Leichenteilen werden mit Beginn des „Drogenkrieges“ auch zur Praxis der Deklaration von Machtansprüchen der Kartelle auf Plätze und Territorien und zum Terrormittel gegenüber den lokalen Bevölkerungen. Opfer sind nun auch junge Männer, die am Rande der Gesellschaft zu stehen scheinen. Berlanga spricht von einer Verallgemeinerung der Gewalt (Berlanga Gayón 2015, S.56). Opfer sind auch ungezählte Migranten und Migrantinnen aus Mittelamerika, die in den Massengräbern von San Fernandez und anderen Orten gefunden werden. Auch hier werden Tote verstümmelt. Auch hier ist die Botschaft an die Gesellschaft: Die Überflüssigen müssen verschwinden.

Die Logik der inneren Feindbekämpfung (*counter-insurgency*), der das mexikanische Polizeiwesen unter Anleitung aus den USA und Kolumbien auf allen Ebene untergeordnet ist, erstreckt sich auch auf vermutete Kriminelle. Die Kategorie des *delincuente* wird dabei auch auf die Opfer von Verbrechen ausgedehnt, denen Verbindungen zu jener Kriminalität unterstellt werden, die sie zu Opfern macht. Dies dient auch als Rechtfertigung dafür, Fälle des Verschwindens nicht zu untersuchen. Staatstheoretisch handelt es sich um „strukturelle Selektivität“, bei der „Nicht-Personen“, zum Beispiel nicht-dokumentierte Migant/-innen durch das Raster der Gewährung von Rechten fallen (Jenss 2016, S.344).

Im Vorfeld des Sicherheitsstaats bewegen sich auch die in Mexiko weitgehend rechtlosen oder entrechteten Migrant/-innen aus Mittelamerika und anderen Regionen, die das mexikanische Territorium

unbemerkt durchqueren wollen. Für den mexikanischen Staat gehören sie zu den ‚Überflüssigen‘, zu den Entwurzelten und „Verdammten dieser Erde“. In den USA wie in Mexiko werden sie rassistisch markiert und als potentielle Gefahrenquelle eingestuft. Das Ungeheure dessen, was hier auf den Vorplätzen des Staates vor sich geht, liegt nicht nur in den Tötungen, sondern auch im Verscharren der Leichen und Überreste und im Verzicht auf Aufklärung, die jedem einzelnen Fall einer verschwundenen Person und ihren Angehörigen als elementares Menschenrecht zusteht.

„Gewaltsames Verschwindenlassen“ [*desaparición forzada*] als Mittel der staatlichen Repression existiert in Mexiko seit den 1960er Jahren (CIDH 2011). Die PRI-Regierung spricht 2013 von 26.121 Verschwundenen zwischen 2006 und 2012, etwa so viele wie während der argentinischen Militärdiktatur. Zwischen 2001 und 2009 ermittelten die Staatsanwaltschaften jedoch nicht in einem einzigen Fall von Verschwindenlassen. Es gibt einen systemischen Mangel an Interesse in Bezug auf Aufklärung und Strafverfolgung. Heute belaufen sich offizielle Schätzungen der Zahl der Verschwundenen zwischen 2007 und 2018 auf gut 36.700 Personen. Es könnten in der Realität bis zu 300.000 sein (El democrata 11.09.2018)

Zu den gewaltsam *verschwundenen* Migrant/-innen aus Mittelamerika gibt es jedoch keine offizielle und umfassende Statistik (Jenss 2016, S.388). Sie gehören zu den „Überflüssigen“ [*desechables*]. Insgesamt belaufen sich Schätzungen der Zahl der im Laufe der letzten 10 bis 15 Jahre verschwundenen Transmigrant/-innen auf ca. 70.000. Kaum zu erwarten ist, dass viele der in Mexiko verschwundenen Migrant/-innen aus Mittelamerika, aus anderen Regionen und aus Mexiko selbst aus jenen verborgenen Gemeinschaftsgräbern zurückkehren werden, die immer wieder, besonders auch an den Migrationsrouten, gefunden werden.

Auf Betreiben des Colective Solecito, eine NGO mit Sitz in den USA, die sich um verschwundene Personen in Mexiko kümmern, wurde Anfang September 2018 in der Nähe von Veracruz ein geheimes Grab mit ca. 166 Leichen geöffnet. Vermutet werden unter ihnen viele von Migrant/-innen. Von den Ende 2016 in mehr als 40 Orten im Bundesstaat Veracruz etwa 300 Exhumierten wurden bis heute 15 identifiziert. In der Nähe gibt es Hinweise auf weitere Gräber mit Überresten von mehr als 500 Verschwundenen.

Was die Opfer des Feminizids, des Drogenkrieges, der Aufstandsbekämpfung und der massenhaften Entführung, des Verschwindens und der Ermordung von Migrant/-innen aus Mittelamerika, aus Mexiko und anderen Weltregionen auf dem mexikanischen Territorium vereint, ist ihre Nichtbeachtung oder Verachtung, mit denen sie vom mexikanischen Staat behandelt werden. Er kann und will sie vor ihrem Tod nicht schützen und verleugnet sie als Träger/-innen von Menschenrechten auch nach ihrem Tod.

Literatur

- Adler-Lomnitz, Larissa, Ilya Adler und Rodrigo Salazar Elena. 2003. *Rituale und Symbole in der politischen Kultur Mexikos*. Hrsg. und mit einem Vorwort von Marianne Braig. Berlin: Verlag Walter Frey.
- Berlanga Gayón, Mariana. 2015. *Das Spektakel der Gewalt. Von den Frauenmorden zur Verallgemeinerung der Gewalt in Mexiko*. In *TerrorZones. Gewalt und Gegenwehr in Lateinamerika*, Hrsg. Anne Huffschmid, Wolf-Dieter Vogel, Nana Heidhues und Michael Krämer, 50–59. Berlin; Hamburg: Assoziation A.
- Comisión Interamericana de Derechos Humanos (CIDH). 2014. *Derechos humanos de los migrantes y otras personas en el context de la movilidad humana en México 2013*, Doc. 48/13, OEA/Ser.LV/II
- Flores Perez, C.A. 2009. *El estado en crisis: crimen organizado y política: desafíos para la*

- consolidación democrática*. Mexico, D.F.: CIESAS.
- Fazio, Carlos. 2016. *Estado de Emergencia. De la Guerra de Calderón a la Guerra de Peña Nieto*, México, D.F.: Grijalbo.
- Gerstenberger, Heide. 2017. *Markt und Gewalt. Die Funktionsweise des historischen Kapitalismus*. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Hernández, Anabel. 2018. *A Massacre in Mexico. The True Story Behind the Missing Forty-Three Students*. London, New York: Verso.
- Jenss, Alke. 2016. *Grauzonen staatlicher Gewalt. Staatlich produzierte Unsicherheit in Kolumbien und Mexiko*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Knight, Alan. 1994. Weapons and Arches in the Mexican Revolutionary Landscape. In *Everyday forms of state formation: Revolution and the negotiation of rule in modern Mexico*, Hrsg. Gilbert M. Joseph und Daniel Nugent, 24–66. Durham: Duke University Press.
- Krauze, Enrique. 1997. *Mexico. Biography of Power. A History of Modern Mexico, 1810–1996*. New York: HarperCollins.
- Poniatowska, Elena. 1992. *Massacre in Mexico*. Columbia, MO: University of Missouri Press.
- Rios, Viridiana und David A. Shirk. 2011. *Drug Violence in Mexico. Data and Analysis through 2010*. Trans-Border Institute, University of San Diego, Februar 2011.
- Sandoval Palacios, Juan Manuel. 2018. Verwalten oder Kontrollieren? Arbeitsmigration aus Mexiko und Mittelamerika in die USA. In *Transit Mexiko. Migration, Gewalt, Menschenrechte*. Hrsg. Miriam Trzeciak, Elisabeth Tuidier und Hanns Wienold, 47–66. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Sayer, Derek. 1994. Everyday Forms of State Formation. Some Dissident Remarks on Hegemony. In *Everyday forms of state formation: revolution and the negotiation of rule in modern Mexico*, Hrsg. Gilbert Joseph und Daniel Nugent, 367–378. Duke N.C.: Duke University Press.
- Smith, Peter H. 1979. *Labyrinths of Power: Political Recruitment in Twentieth Century Mexico*. Princeton: Princeton University Press.
- Snyder, Richard und Angélica Martínez Durán. 2009. Drugs, Violence, and State – Sponsored Protection Rackets in Mexico and Colombia, *Colombia Internacional* 70:61–91.
- Wienold, Hanns. 2018. Im Labyrinth der Gewalt. Warum der mexikanische Staat Migrant_innen und Transmigrant_innen nicht schützen kann oder will. In *Transit Mexiko. Migration, Gewalt, Menschenrechte*. Hrsg. Miriam Trzeciak, Elisabeth Tuidier und Hanns Wienold, 93–120. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Zimmering, Raina. 2015. Das deutsch-mexikanisches Sicherheitsabkommen – ein umstrittenes Projekt, *PERIPHERIE* 138/139: 336–354.